

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Sport- und Bäderamt

**Antrag des Deutschen Alpenvereins auf
Gewährung eines Zuschusses zum
Neubau eines Vereins- und
Kletterzentrums in Kirchheim**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss empfiehlt (siehe DS-Nr. 0036/2004/BV, Beratung am 13.05.2004) dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Deutschen Alpenverein einen Zuschuss in Höhe von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 51.100,00, sowie den Sonderzuschuss von € 51.100,00, die nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden, zu gewähren (Hst. 2.5510.988000.007).

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Deutsche Alpenverein beantragt mit Schreiben vom 09.02.2004 die Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Vereins- und Kletterzentrums in Kirchheim.

Damit mit dem Bau begonnen werden kann, wurde dem Deutschen Alpenverein am 13.02.2004 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt.

Die Maßnahme ist in die Investitionsliste zum XII. Sportförderungsprogramm mit dem Höchstzuschussbetrag von € 51.100,00 aufgenommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.587.000,00; die Finanzierung wurde durch Schreiben der Heidelberger Volksbank vom 06.02.2004 gesichert.

Der Sportkreisvorsitzende schlägt den nach III. 2.4 der Richtlinien zum XII.

Sportförderungsprogramm vorgesehenen, zusätzlichen Sonderzuschuss in Höhe von € 51.100,00 für den Deutschen Alpenverein vor.

Der Sportausschuss hat diese Maßnahme in seiner Sitzung am 13.05.2004 einstimmig befürwortet. Deshalb schlagen wir vor, dem Deutschen Alpenverein einen Zuschuss in Höhe von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 51.100,00, sowie den Sonderzuschuss von € 51.100,00 zu gewähren, die nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden.

Mittel stehen bei Hst. 2.5510.988000.007 (Zuweisungen und Zuschüsse an Sportvereine für Investitionen), Hpl. Amt 52, Seite 9, zur Verfügung.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg